



JAHRESBERICHT
DES VORSTANDES DER
LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SELBSTHILFE
BEHINDERTER MENSCHEN BREMEN E.V.
(LAGS)

JUNI 2017 – JUNI 2018

INHALT:

1. Aufgabenfelder und Gremienbesetzung.....	3
2. Der Vorstand der LAGS Bremen.....	4
3. Die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS.....	5
3.1 Die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS.....	6
3.2 Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).....	8
4. Verbandsarbeit und -entwicklung.....	10
5. Finanzen.....	11
6. Arbeitskreise der LAGS Bremen.....	11
6.1 Arbeitskreis Bremer Protest.....	11
6.2 Forum Barrierefreies Bremen.....	12
7. Projekte und Kooperationen.....	12
7.1 Mitarbeit in dem Landesteilhabebeirat nach dem Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen.....	12
7.2 Mitarbeit der LAGS in der Sozialdeputation.....	13
7.3 Dreiundzwanzigstes Bremer Behindertenparlament.....	13
7.4 Sechszwanzigster Bremer Protesttag am 3. Mai 2018.....	16
7.5 Erfolgreiche Verbandsklage gegen den Umbau des „Wallforums“.....	18
7.6 Die LAGS Bremen e. V. als Regionalpartner der Aktion Mensch.....	19
7.7 Trägerunabhängige Beratung zum Persönlichen Budget.....	20
7.8 EURO-WC Schlüssel über LAGS beziehbar.....	20
7.9 Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG).....	21
8. Zusammenschluss verbandsklageberechtigter Verbände.....	21

1. Aufgabenfelder und Gremienbesetzung

Unter dem Dach der *Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.* (LAGS) haben sich aktuell 28 Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen aus Bremen und Bremerhaven zusammengeschlossen. Die LAGS arbeitet für die Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Die LAGS unterstützt die Selbsthilfe der Betroffenen und fördert deren Vernetzung zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung.

Arbeitsschwerpunkte der LAGS Bremen e.V. sind u.a.:

- Unterstützung von behinderten und chronisch kranken Menschen bei der Bewältigung von Krankheiten und psychischen Problemen,
- Information und Beratung behinderter und chronisch kranker Menschen über die aktuelle Entwicklung in der Sozial-, Gesundheits- und Behindertenpolitik,
- Unterrichtung der gesetzgebenden Organe und zuständigen Behörden über Probleme, Bedürfnisse, Anliegen und Forderungen von behinderten Menschen,
- Anregung gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik von Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Lage behinderter und chronisch kranker Menschen dienen,
- Sozialberatung zu allen relevanten Themen für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und deren Angehörigen,
- seit dem 1. Januar 2018 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX, zunächst auf drei Jahre befristet,
- Hinweis auf weiterführende Informations- und Beratungsleistungen,
- Ermöglichung von Arbeitskreisen für Selbsthilfeinteressierte und öffentlichkeitswirksame Hinweise hierauf,
- Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Zielsetzungen,
- enge Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten.

Zu den satzungsgemäßen Zielen der LAGS gehören zudem die **Koordinierung der Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen** und deren **Vertretung** gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Behörden, Ausschüssen und Institutionen.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellungen ist die LAGS in folgenden Gremien bzw. ständigen **Ausschüssen** vertreten:

- In der Deputation für Soziales bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in beratender Funktion,
- im beratenden Ausschuss für behinderte Menschen bei dem Integrationsamt,
- im Widerspruchsausschuss bei dem Integrationsamt,
- im Medienrat Bremen,
- in der zentralen Arbeitsgruppe zur Versorgung Geistig- und Mehrfachbehinderter und psychisch Kranker bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,

- im Landespflegeausschuss,
- in der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten bei der überörtlichen Betreuungsbehörde der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
- im Arbeitskreis Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen,
- im Forum Barrierefreies Bremen,
- im Begleitgremium R-Wohnungen (Rollstuhlgerechte Wohnungen)
- im Beirat der Behindertenverbände Bremens zur Begleitung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes,
- im Ausschuss nach §20 c Abs. 1 Satz 2 SGB V für die Vergabe der Selbsthilfe-Fördermittel der Krankenkassen,
- in der Arbeitsgruppe Folgenabschätzungen Rechtsverordnungen bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
- im Begleitausschuss Stadtführer für behinderte Menschen Bremen,
- im Landesteilhabebeirat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen und in den Unter-Arbeitsgruppen des Landesteilhabebeirats
- in den begleitenden Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Bremen (ICF-gestütztes Bedarfsermittlungsverfahren, Rahmenverträge)
- im Netzwerk der Bremer EUTB-Stellen (von der LAGS initiiert)
- in der Bremer Pflegeinitiative.

2. Der Vorstand der LAGS Bremen

Der **Vorstand der LAGS Bremen** prägt nicht nur die Verbandspolitik, sondern hat auch im Berichtszeitraum konkret und persönlich an der Umsetzung seiner inhaltlichen Vorgaben durch kontinuierliches ehrenamtliches Engagement beigetragen.

Auf der Mitgliederversammlung im Gehörlosenzentrum am 22. Juni 2017 wurde der Vorstand der LAGS einstimmig entlastet. In dieser Versammlung fanden Neuwahlen zum Vorstand der LAGS Bremen e. V. statt. Der bisherige Rechnungsführer Andreas Hoops (Lebenshilfe Bremen) und das bisherige Vorstandsmitglied Volker Heemsath kandidierten nicht wieder für den Vorstand. Die LAGS Bremen bedankt sich sehr herzlich bei Andreas Hoops und Volker Heemsath für die jahrelange engagierte Mitarbeit im Vorstand.

Dieter Stegmann wurde als 1. Vorsitzender einstimmig im Amt bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurden Jürgen Lohse (Geschäftsführer Conpart e. V.) und Uwe Bartuschat (Lebenshilfe Bremen). Als Vorstandsmitglieder bestätigt wurden Lydia Stegmann (Conpart e. V.), Patrick George (Landesverband der Gehörlosen), Jürgen Karbe (Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.) und Hans-Peter Keck (Lebenshilfe Bremen).

In der konstituierenden Vorstandssitzung im September 2017 wurde Hans-Peter Keck einstimmig bei eigener Enthaltung zum neuen Rechnungsführer gewählt. Eben-

falls einstimmig bei eigener Enthaltung wurde Uwe Bartuschat zum Schriftführer gewählt.

Für folgende Arbeitsbereiche sind die jeweiligen Vorstandsmitglieder zuständig, regelmäßig tätig und auch persönlich ansprechbar:

Dieter Stegmann (1. Vorsitzender)	Bauen, Wohnen, ÖPNV
Patrick George (2. Vorsitzender)	Hörgeschädigte, berufliche Integration und berufliche Betreuung behinderter Menschen
Hans-Peter Keck (Rechnungsführer)	Finanzen, Betreuungsrecht
Uwe Bartuschat (Schriftführer)	Menschen mit geistiger Behinderung
Jürgen Karbe (Beisitzer)	Blinde und Sehbehinderte
Lydia Stegmann (Beisitzerin)	Frauen und Behinderung
Jürgen Lohse (Beisitzer)	Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Bei Bedarf können Interessierte Kontakt zu einem Vorstandsmitglied über die Geschäftsstelle der LAGS aufnehmen. Von hier werden die Anfragen koordiniert und weitergeleitet.

3. Die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS

Im aktuellen Berichtszeitraum war die Geschäfts- und Beratungsstelle mit Herrn Gerald Wagner kontinuierlich besetzt. Die LAGS ist montags bis donnerstags von 8.00 - 17.00 Uhr und freitags von 08:00 -14:00 Uhr telefonisch erreichbar. Zu diesen Zeiten können auch Termine für persönliche Beratungsgespräche vereinbart werden.

Diese Arbeit leistete Herr Wagner bis zum Jahresende in einem Umfang von 23,0 Wochenstunden. Zum 1. Januar 2018 trat eine Veränderung ein: Im Sommer 2017 stellte die LAGS einen Antrag auf Förderung für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), der im Dezember 2017 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bewilligt wurde. Seit dem 1. Januar 2018 arbeitet Herr Wagner in der Folge mit 17,55 Stunden (45%) für die LAGS Bremen und mit 21,45 Stunden (55%) für die Beratung im Rahmen der EUTB.

3.1 Die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS

Schwerpunkte der Geschäftsstellenarbeit liegen wie bisher in den Bereichen Mitgliederbetreuung, Koordination, Informationsverteilung, Administration, Planung, Beratung, politische Gremienarbeit, Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Beratungsangebot - eines der zentralen Tätigkeitsfelder der LAGS Bremen - umfasste im Berichtszeitraum persönliche Beratungen in der Geschäftsstelle sowie fernmündliche, häusliche und schriftliche Beratungen. Im Mittelpunkt der Beratungen des vergangenen Jahres standen unter anderem folgende Themenbereiche:

- Nachteilsausgleiche
- Behinderung und Schwerbehindertenausweis
- Leistungsansprüche
- Selbsthilfegruppen
- Wohnberatung
- Mitarbeit in Verbänden und Vereinen
- Arbeit und Beruf (z. B. Gleichstellungsanträge, Budget für Arbeit)
- Barrierefreies Reisen
- Vermittlung von Rechtsbetreuung
- Betreuungsrecht
- Persönliches Budget
- Migration und Behinderung

Nachteilsausgleiche - In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Anfragen zu Steuer- und Versicherungsangelegenheiten bearbeitet. Darüber hinaus kamen Fragen zu Gebührenermäßigungen sowie Ermäßigungen im Reiseverkehr.

Behinderung und Schwerbehindertenausweis - Die Gewährung von besonderen Rechten bzw. Vergünstigungen für schwerbehinderte Menschen steht u.a. in Abhängigkeit vom Grad der Schwerbehinderung, der durch einen Schwerbehindertenausweis nachzuweisen ist. Diesbezüglich wurde zu den Themen Anträge und Verfahren beim Versorgungsamt beraten. Zudem bestand Beratungsbedarf mit Blick auf die Bemessung des Grades der Schwerbehinderung.

Leistungsansprüche nach SGB II, IX, XI und XII - In diesen Sozialgesetzbereichen gibt es regelmäßig hohen Beratungsbedarf. Insbesondere hinsichtlich der seit 1.1.2005 gültigen Gesetzestexte von SGB II und XII waren die Beratungsanfragen umfangreich. Bei zunehmenden Bestrebungen der Kostenträger, Leistungen gar nicht oder nicht in ausreichendem Maße zu bewilligen, sehen Menschen mit Beeinträchtigungen immer öfter den Anlass gegeben, sich von kompetenter Stelle unabhängige Beratungshilfen zu holen.

Selbsthilfegruppen - In Bremen und Bremerhaven gibt es über 150 Gruppen und Initiativen, die die Selbsthilfe bei gesundheitlichen Störungen, bei der Krankheitsbewältigung und bei psychosozialen Problemen zum Inhalt ihrer Arbeit gemacht haben. Im Rahmen von Beratungsgesprächen wurde im Bedarfsfall auf entsprechende Gruppen verwiesen oder Kontakte konnten hergestellt werden.

Wohnberatung - Beratungsbedarf zeigte sich zudem im Bereich Wohnen und Bauen. Insbesondere ging es in diesen Beratungsfeldern auch um die barrierefreie Umgestaltung von Wohnraum und die Ausgestaltung mit Hilfsmitteln. Beratungsbedarf ergab sich weiterhin durch öffentliche Stellen, die Anfrage hielten mit Blick auf die barrierefreie Umgestaltung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Verbände und Vereine - Regelmäßig erfolgen Anfragen von behinderten Menschen nach Möglichkeiten der Mitgliedschaft oder Mitarbeit in Verbänden oder Vereinen, die der jeweiligen Behinderungsform entsprechen. Hier kann - soweit möglich und bekannt - über Schwerpunktsetzungen der Vereine beraten und vermittelt werden.

Arbeit und Beruf - Die Vermittlung von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erweist sich nach wie vor als äußerst problematisch. Dies bestätigten auch die Beratungsbedarfe von Betroffenen zum Thema Arbeit und Beruf, u. a. zu Anträgen auf Gleichstellung, zu Außenarbeitsplätzen der Werkstatt Bremen oder zu den Perspektiven des „Budgets für Arbeit“. Während speziellere Fragestellungen an entsprechende Fachdienste vermittelt wurden, konnten allgemeine Problemstellungen in der Beratungsstelle bearbeitet werden.

Barrierefreies Reisen – Menschen mit Behinderungen haben meist sehr individuelle Bedürfnisse hinsichtlich der Anreise, Ausstattung einer Urlaubsunterkunft, den örtlichen Gegebenheiten oder des Service vor Ort. Diese gilt es zu prüfen und nach einem Anbieter zu suchen, der vor dem Hintergrund von Erfahrungen passende Angebote vorlegen kann. Die LAGS ist bei der Suche nach entsprechenden Anbietern gerne behilflich.

Vermittlung von Rechtsberatung - Der LAGS Bremen sind eine Reihe von sozialrechtserfahrenen Anwälten persönlich bekannt. Im Bedarfsfall verweisen wir interessierte Ratsuchende an eine Auswahl von Anwälten, die über die notwendige Erfahrung im jeweils gefragten Rechtsgebiet verfügen.

Betreuungsrecht – Im Zusammenhang mit dem Betreuungsrecht haben die Beratungsanfragen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Von besonderem Interesse ist hier das Verfahren zur Anregung einer Betreuung, die Bedeutung einer Betreuung für die Selbstbestimmung eines Menschen oder die Nachfragen zu den unterschiedlichen Aufgabenkreisen (Gesundheits- und Vermögenssorge, Wohnungsangelegenheiten).

Persönliches Budget – Bereits seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget. Dieser Anspruch ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe. Dadurch können Empfänger von Sozialleistungen von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfes erforderlich sind. Damit werden behinderte Menschen zu Budgetnehmern, die den Einkauf der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbst bestimmt regeln können.

Geflüchtete Menschen mit Behinderung – Auffällig war in den letzten Monaten eine gestiegene Zahl von Beratungen für Menschen mit Flucht-Hintergrund. Hierzu gab es zahlreiche Anrufe von Privatpersonen oder Betreuungspersonal aus Notunterkünften und Übergangswohnheimen, z. B. mit dem Ziel individueller und bedarfsgerechter Unterstützung oder angemessener Unterbringung. Entsprechende Anfragen wurden mit zielführender Beratung oder Vermittlung an geeignete kompetente Stellen bearbeitet bzw. beantwortet.

Ein Hinweis: Die LAGS ist zunehmend dazu übergegangen, im Zuge des Aufbaus der EUTB (ausführliche Darstellung folgt unter 3.2) auch ihre allgemeine Verbands- und Beratungsarbeit im Stadtgebiet bekannter zu machen. Es werden gezielt Institutionen in den Stadtteilen aufgesucht und über die Arbeit der LAGS informiert.

3.2 Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Bereits seit längerem ist die individuelle Teilhabeberatung durch die LAGS inhaltlich und zeitlich deutlich anspruchsvoller und umfangreicher geworden. Dem kann die LAGS seit dem 01.01.2018 mit einem ausgebauten Beratungsangebot im Rahmen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) gerecht werden, für die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die LAGS für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 finanziell fördert. Eine Verlängerung bis zum 31.12.2022 ist möglich. Gegenstand der EUTB ist die individuelle Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen zur Teilhabe, insbesondere zur Inanspruchnahme von Leistungen und rechtlichen Ansprüchen und zur Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

In ganz Deutschland sind insgesamt rund 400 EUTB-Beratungsstellen entstanden. Die Förderung ist in erster Linie für unabhängige Verbände gedacht, die auch bereits Erfahrungen mit Beratung haben. Sollten sich keine unabhängigen Vereine und Verbände bewerben, sind auch Leistungserbringer förderfähig. Im Land Bremen erhalten neben der LAGS fünf weitere Vereine eine Förderung für die EUTB: der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Landesverband der Gehörlosen, Hand zu Hand e. V., SelbstBestimmt Leben sowie der Betreuungsverein Bremerhaven - hier greift die zuvor beschriebene Situation, dass es in Bremerhaven bisher keine mit Bremen vergleichbaren Beratungsstrukturen gab.

Die LAGS konnte die Arbeit im Rahmen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung umgehend zum Jahresbeginn 2018 aufnehmen. Herr Wagner baute kurzfristig die administrativen Strukturen der EUTB in der Beratungs- und Geschäftsstelle der LAGS auf. Die LAGS machte das erweiterte Beratungsangebot durch zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit bekannt. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass es umfangreiche eigenständige Beratungsanfragen behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen sowie anderer Akteure aus dem Bereich der Unterstützung beeinträchtigter Menschen gibt.

Schwerpunkte des EUTB-Konzeptes der LAGS sind u. a.:

- die **ganzheitliche, teilweise begleitende und nachhaltige individuelle Beratung** der Ratsuchenden – eng orientiert an den Bedarfen, Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen und unter voller Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- der Aufbau von **dezentralen Beratungen und Sprechstunden** in den Orts- und Stadtteilen Bremens, insbesondere in den Quartieren in Bremen-Nord, in den Stadtteilen Obervieland, Huchting und Woltmershausen und im Bremer Osten (Tenever, Blockdiek, Horn-Lehe, Oberneuland). Dafür haben der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Vorstand Kontakte zu Kooperationspartnern im Bremer Stadtgebiet aufgebaut (Bürgerhaus Obervieland, Quartierszentrum Blumenthal usw.) und führen den Ausbau der dezentralen Beratungen schrittweise weiter fort. In Blumenthal haben inzwischen erste Beratungen im Quartierstreff stattgefunden.

- das Gewinnen von Menschen mit Beeinträchtigung im Rahmen des „**Peer“-Prinzips** im Sinne „Betroffene beraten Betroffene“. Hierzu finden kontinuierlich Informationsrunden im Bereich von entsprechenden Zusammenhängen (Vereine, Initiativen, Bewohnerbeiräte, Mitarbeiterunden usw.) sowie individuelle Gespräche des Mitarbeiters der Geschäftsstelle mit interessierten Einzelpersonen statt. Erste punktuelle Mitwirkungen von „Peers“ gibt es bereits; die Verstetigung wird im weiteren Verlauf der EUTB-Förderung aber auch der generellen Arbeit der LAGS angestrebt.
- der Ausbau der **Beratung für zugewanderte Menschen mit Beeinträchtigung**, ihre Angehörigen und ihr weiteres Umfeld (Einrichtungspersonal, Betreuer*innen usw.).

Im 1. Halbjahr der EUTB durch die LAGS wurden bereits rund **100 Beratungsgespräche** und die Beratungen begleitende Aktivitäten durchgeführt. Eine Dokumentation findet in der LAGS statt. Ausführliche Berichte werden in Zukunft im Rahmen der EUTB-Dokumentation entwickelt. Erste Statistik-Meldungen an die Fachstelle Teilhabeberatung des Bundes sind bereits erfolgt.

Auf Initiative der LAGS fanden inzwischen drei **Netzwerktreffen der sechs EUTB-Stellen im Land Bremen** statt. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung in organisatorischen/administrativen Fragen der EUTB und im Rahmen der Beratungsarbeit. Alle Stellen verweisen die Ratsuchenden im Bedarfsfall auf die anderen EUTB-Anbieter. Diese Runden werden kontinuierlich fortgesetzt und finden „reihum“ in den jeweiligen Beratungsstellen statt (bisher: LAGS, Gehörlosenzentrum, Betreuungsverein Bremerhaven). Das nächste Treffen findet nach den Sommerferien wieder beim Landesverband der Gehörlosen bzw. Blinden- und Sehbehindertenverein statt.

Im Rahmen der Vernetzung arbeiten die sechs EUTB-Stellen auch in der **Öffentlichkeitsarbeit** eng zusammen. So gab es eine gemeinsame Präsentation an einem Informationsstand auf dem Marktplatz im Rahmen des 26. Bremer Protesttags gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen. Auf Informationsveranstaltungen treten die EUTB-Anbieter nach Möglichkeit gemeinschaftlich oder zumindest nach vorheriger Abstimmung auf. Daneben betreibt selbstverständlich jede EUTB-Stelle ihre eigene Öffentlichkeits- und Akquise-Arbeit.

Die **LAGS präsentiert ihr EUTB-Angebot im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten in Informationsgesprächen vor Ort** und hat u. a. bereits Kontakte zu verschiedenen Bürgerhäusern, Quartierstreffs, Ortsamtsleitungen, Sozialzentren und Pflegestützpunkten usw. aufgenommen. Hierbei stellt sich die LAGS auch mit ihrer allgemeinen Verbandsarbeit vor (siehe bereits 3.1). Eine Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Obervieland ist - zunächst noch unverbindlich – für Mitte September 2018 in Vorbereitung.

Eine eindeutige Trennung der allgemeinen **Geschäfts- und Beratungszeiten** von ausschließlicher LAGS-Arbeit und der Arbeit im Rahmen der EUTB gibt es derzeit (noch) nicht, weil bislang eine hohe zeitliche Flexibilität – orientiert an den Bedürfnissen der Ratsuchenden – erforderlich war. Ebenso sind die Grenzen der organisatorischen und in die Öffentlichkeit gerichteten Aktivitäten oftmals von Überschneidungen geprägt. Hier wird seitens der Geschäftsstelle an einer eindeutigen Struktur gearbeitet.

Beratungen, die eindeutig nicht in den Geltungsbereich der EUTB fallen, werden getrennt dokumentiert. Allerdings ist diese Trennung auf der Basis der EUTB-Förder-Grundlagen oftmals nicht eindeutig zu identifizieren.

4. Verbandsarbeit und -entwicklung

Die LAGS Bremen hat auch im aktuellen Berichtszeitraum auf Bremer Landesebene kontinuierlich und gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden sowie weiteren Partnern ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt. Ein Schwerpunkt ist weiterhin die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Aktionsplanes für das Land Bremen zur Gleichstellung behinderter Menschen. Mit den Protesttagen und dem Bremer Behindertenparlament sowie weiteren öffentlichkeitswirksamen Aktionen wird die LAGS auch weiterhin mit Nachdruck die Forderungen behinderter Menschen und ihrer Selbsthilfeorganisationen vertreten.

Ganz besonders kommt es darauf an, dass Politik und Verwaltung Zusagen einhalten und unsere Initiativen, wie z. B. die Beschlüsse des Bremer Behindertenparlaments, konsequent umsetzen. In diesem Zusammenhang soll im nächsten Behindertenparlament ein besonderer Schwerpunkt auf Themen gelegt werden, die trotz Beschlüssen des Behindertenparlaments noch offen sind bzw. zu denen es trotz Zusagen der Verwaltung bislang keine oder nur unzureichende Reaktionen gegeben hat.

Die finanzielle Basis der Arbeit der LAGS ist auch im Zeitraum 2017/2018 positiv. Die finanzielle Förderung der LAGS Bremen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurde seitens der Sozialbehörde vereinfacht gestaltet (Bezug auf die gesamte Arbeit der LAGS) und um rund 2.000,00 Euro erhöht. Die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen konnte das erhöhte Niveau aus dem Zeitraum 2016/2017 in etwa wieder erreichen, das Behindertenparlament und der Protesttag wurden nahezu unter Ausschöpfung der maximalen Mikroförderungsmittel (maximal 5.000 Euro für jedes der beiden Projekte) gefördert und zusätzlich zur Kern-Arbeit der LAGS fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das erweiterte Angebot zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) seit dem 1. Januar 2018.

Dank der erwähnten Selbsthilfe-Förderung der Krankenkassen wurde der Informationsdienst der LAGS im Berichtszeitraum wieder vierteljährlich (4 Ausgaben) herausgegeben. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit der LAGS wird teilweise überarbeitet. So ist eine Auftragsvergabe für eine Neugestaltung des Internetauftritts der LAGS erfolgt. Mit der Umsetzung wurde begonnen. Ebenso gibt es eine Facebook-Seite der LAGS.

Fortgesetzt wurde auch die Arbeit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen. Im Landesteilhabebeirat arbeitet der LAGS-Vorstand tatkräftig und engagiert mit. Hier bildet die Erarbeitung eines Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) einen besonderen Schwerpunkt. Die LAGS ist in den entsprechenden Arbeitsgruppen, z. B. zur Entwicklung eines neuen Bedarfsermittlungsverfahrens und zur Umsetzung der EUTB aktiv vertreten

Die LAGS hat zudem eine „informelle“ Federführung in der Netzwerk-Arbeit der EUTB-Stellen in Bremen und Bremerhaven übernommen.

Gespräche zur Gewinnung weiterer Mitglieds-Organisationen wurden aufgenommen und werden auch im nächsten Geschäfts- bzw. Berichtszeitraum kontinuierlich fortge-

führt, mit dem Ziel, in noch mehr Zielgruppen im Land Bremen hineinwirken zu können und den Status der LAGS als starken Dachverband von Behinderten-Verbänden weiter zu festigen. Ein Instrument ist hierbei auch das zunehmend dezentrale und stadtteilorientierte Auftreten der LAGS.

5. Finanzen

Der Rechnungsführer der LAGS Bremen wird - wie in den Jahren zuvor - auf der Mitgliederversammlung einen genauen Bericht über die finanzielle Situation des Vereins geben.

6. Arbeitskreise der LAGS Bremen

Die LAGS organisiert Arbeitskreise für behinderte und chronisch kranke Menschen. Sie bietet so - auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Behindertenselbsthilfe - Foren, in denen Behinderte ihre Anliegen verbands- und behinderungsübergreifend formulieren, diskutieren und problematisieren können, um letztlich durch politische Aktivitäten, private Initiativen, persönliches Engagement oder durch Öffentlichkeitsarbeit zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation aktiv beizutragen. Mit anderen Worten: Die Arbeitskreise bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

6.1 Arbeitskreis Bremer Protest

Der Arbeitskreis Bremer Protest ist ein Bündnis von behinderten und nichtbehinderten Menschen sowie von Organisationen von und für behinderte Menschen. Seit seiner Gründung im Jahr 1993 wurde der Arbeitskreis kontinuierlich zur festen Einrichtung der Behindertenselbsthilfe ausgebaut. An den allmonatlich stattfindenden Treffen in der Geschäftsstelle der LAGS Bremen beteiligen sich im Schnitt 20-25 Personen aus unterschiedlichen Organisationen oder aus privatem Interesse. Die Mitglieder des Arbeitskreises beschäftigen sich mit allen denkbaren Problemen der Behindertenselbsthilfe und leisten insbesondere die inhaltliche Vorbereitung der seit 1993 jährlich wiederkehrenden Tagesveranstaltung "Protesttag gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen".

Thematische Schwerpunkte des Arbeitskreises für den Berichtszeitraum:

- Nachbereitung des 25. Bremer Protesttages vom 3. Mai 2017
- Vorbereitung und Durchführung des 26. Bremer Protesttages vom 3. Mai 2018
- Vorbereitung und Durchführung des 23. Bremer Behindertenparlaments vom 28. November 2017
- erste Planungen für das am 29. November 2018 stattfindende 24. Behindertenparlament
- Bearbeitung und Diskussion der Antworten von Verwaltung und Politik auf die Beschlussvorschläge der Fraktionen behinderter Menschen des 23. Bremer Behindertenparlaments
- Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten
- Beschäftigung mit den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention unter Leitung des Landesbehindertenbeauftragten

6.2 Forum Barrierefreies Bremen

Das Forum Barrierefreies Bremen ist eine Arbeitsgemeinschaft behinderter Menschen, die sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr auf ihren allmonatlichen Sitzungen beschäftigt. Organisiert wird das Forum Barrierefreies Bremen arbeitsteilig von der LAGS und SelbstBestimmt Leben. Dazu gehören die Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen. Den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft geht es in erster Linie um den Abbau von baulichen Barrieren im öffentlichen Bereich. So setzten sich die Forumsmitglieder im Berichtszeitraum in Verhandlungen mit der Baubehörde und diversen privaten Bauherren für die barrierefreie Gestaltung von Neu- und Umbauten ein.

Thematische Schwerpunkte des Forums für den Berichtszeitraum:

- diverse Bauberatungen für öffentliche und private Bauherren bzw. –träger
- Kooperationsgespräche mit der BSAG (neue Elektro-Busse der BSAG, Mitnahme von E-Scootern bei der BSAG)
- Barrierefreier Zugang zum Bremer Rathaus
- Vorbereitung, Einreichung und Begleitung einer Verbandsklage gegen den Umbau des Wallforums in der Zentralbibliothek am Wall
- Auseinandersetzungen mit der Nordwestbahn über mangelhafte Barrierefreiheit in den Zügen der Nordwestbahn
- enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten, der regelmäßig an den Sitzungen des Forums teilnimmt.

7. Projekte und Kooperationen

7.1 Mitarbeit in dem Landesteilhabebeirat nach dem Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Im Dezember 2014 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen und die Einrichtung des Landesteilhabebeirats beschlossen. Inzwischen kommt der Landesteilhabebeirat mindestens drei Mal jährlich zusammen. Die LAGS setzt sich im Landesteilhabebeirat mit Nachdruck für die Umsetzung der Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen ein.

Im Zeitraum Juni 2017 bis Juni 2018 wurde sich unter anderem mit der Inklusion an den bremischen Schulen, auch anlässlich einer anstehenden Verwaltungsgerichtsklage des Gymnasiums Horn, möglichen Änderungen am Landeswahlgesetz (barrierefreie Wahllokale, Wahlschablone usw.), Überprüfung des Landesmediengesetzes und einer Überarbeitung des Landesbauordnung befasst.

Ein Schwerpunkt ist die aktive Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Bremen. Der Landesteilhabebeirat hat dazu Unterarbeitsgruppen gebildet. Die LAGS arbeitet intensiv in diesen Unterarbeitsgruppen mit, unter anderem in der AG zur Erarbeitung eines neuen ICF-gestützten Bedarfsermittlungs-Verfahrens und der AG Rahmenverträge.

7.2 Mitarbeit der LAGS in der Sozialdeputation

Seit vielen Jahren ist die LAG Selbsthilfe Bremen e. V. anerkannter und ständiger Gast in der staatlichen (mit Bremerhaven) und städtischen (nur Bremen) Deputation für Jugend, Soziales, Senioren und Ausländerintegration. In der Deputation werden alle wichtigen Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen, aber auch die finanziellen Rahmenbedingungen für alle Maßnahmen, die diesen Ressortbereich betreffen, erstmals öffentlich beraten und entschieden.

Der Gaststatus der LAGS Bremen in der Deputation bedeutet, dass wir bei jeder Sitzung anwesend sein und beratend mitreden, aber nicht abstimmen dürfen.

Gleichwohl gelangen wir auf diesem Wege oftmals frühzeitig an Informationen über Maßnahmen und Entwicklungen, die Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen - von der Frühförderung bis hin zur Versorgung im Alter - in vielfältigen sozialen Beziehungen betreffen können. Einige Themen der Sozialdeputation im Jahr 2015 / 2016 waren:

- Beschlüsse des 22. Bremer Behindertenparlaments
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- Schaffung von zusätzlichem barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraum
- Novellierung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes
- Personalpräsenz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Der große Einsatz, den die LAGS dort, insbesondere vertreten durch Dieter Stegmann, seit vielen Jahren leistet, wurde in der Sitzung der Sozialdeputation am 27.04.2017 ausdrücklich lobend erwähnt.

7.3 Dreiundzwanzigstes Bremer Behindertenparlament

Am 28. November fand das 23. Bremer Behindertenparlament in der Bürgerschaft statt. Annähernd 300 Abgeordnete und Gäste nahmen in diesem Jahr teil. Präsident des Behindertenparlaments war Uwe Lange, scheidender Werkstatttrat der Werkstatt Bremen. Unterstützt wurde er von Martina Dammaschke (Elbe-Weser-Werkstätten) und Florian Grams (AK Protest).

Im Anschluss an die einleitende Rede von Uwe Lange begrüßte der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber, als "Hausherr" die Anwesenden und nahm in seiner Rede auch inhaltlich zu den vorliegenden Anträgen Stellung.

Der nächste Tagesordnungspunkt war eine Neuerung: Bis zur Mittagspause stand das Schwerpunktthema: "Bessere Gesundheitsförderung für Menschen mit Behinderung in Bremen und Bremerhaven" im Mittelpunkt. Hierzu sprach zunächst Gerd-Rüdiger Kück, Staatsrat bei der Senatorin für Gesundheit, ein inhaltliches Grußwort, in dem er u. a. Fortschritte bei der Realisierung des Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung in Aussicht stellte und auf Bemühungen des Gesundheitsressorts hinwies, die Zustände in der Psychiatrie in Bremen weiter zu verbessern. Dr. Joachim Steinbrück, Behindertenbeauftragter des Landes Bremen, betonte in seinem Statement, wie wichtig es ist, dass das Gesundheitswesen speziell auf die Belange von Menschen mit Behinderung eingeht, und welche große Bedeutung dabei der Barrierefreiheit und der behindertengerechten Ausstattung von Arztpraxen und in Krankenhäusern. Für eine umfassendere und ge-

zieltere Diagnose und Beratung sei auch unerlässlich, dass das MZEB endlich verwirklicht werde. Dr. Burkhard Mehl, früherer Leiter des Pädiatrischen Instituts (Kinderzentrums) Bremen, erläuterte, dass bald mit der Umsetzung des „Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung“ zu rechnen sei. Hierzu gab auch Dr. Heidrun Gitter, Präsidentin der Ärztekammer Bremen, einige Hinweise. Abschließend nahm der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, Dr. Jörg Hermann umfassend zu den Beschlussvorlagen Stellung und warb besonders um Verständnis dafür, dass eine vollständige Barrierefreiheit als Voraussetzung für die Zulassung einer kassenärztlichen Praxis, nicht so einfach umzusetzen sei und für die Ärzte auch eine besondere finanzielle Herausforderung darstellt.

Vier von insgesamt zehn Beschlussvorschlägen wurden zu diesem Schwerpunktthema noch vor der Pause diskutiert und - teilweise mit Änderungen - mehrheitlich beschlossen:

- BV 1: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD–Landesorganisation Bremen
Thema: Belange behinderter Menschen verstärkt in die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen aufnehmen
Redner: Abgeordneter Udo Schmidt
- BV 2: Fraktion der Elbe-Weser-Werkstätten
Thema: Bearbeitungsfristen für Anträge auf Hilfsmittelfinanzierung bundeseinheitlich gesetzlich regeln
Redner: Abgeordneter Heiko Blohm
- BV 3: Fraktion der Elbe-Weser-Werkstätten
Thema: Medikamentenbeipackzettel – bitte verständlich!
Redner: Abgeordneter Marcel Wölk
- BV 4: Fraktion EXPA – Menschen mit psychosozialen Gesundheitsproblemen
Thema: Inklusion für Menschen mit psychosozialen Gesundheitsproblemen verbessern
Rednerin: Abgeordnete Heike Oldenburg

Nach der Mittagspause gab es eine sehr spannende Debatte zum Antrag von Schüler*innen des Schulzentrums-Neustadt und der Fraktion „Wir sind die Aktiven und reden mit“. Der Antrag hat das Ziel, den Schwerbehindertenausweis“ in „Teilhabepass“ umzubenennen, weil aus Sicht der Schüler*innen der Begriff „schwerbehindert“ diskriminierend sei. Der ehemalige Staatsrat für Soziales, Horst Frehe, und andere Abgeordnete sprachen sich gegen eine Umbenennung aus, weil es wichtig sei, zur Schwerbehinderung als Grund für den Ausweis und für eine Unterstützung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stehen. Dennoch wurde der Antrag mit einer knappen Mehrheit und bei einigen Enthaltungen angenommen. In der Praxis sieht es so aus, dass es bereits einen Beschluss der Bremischen Bürgerschaft gibt, dass Bremen sich im Bundesrat für eine Umbenennung des Schwerbehindertenausweises einsetzen soll. Die Entscheidung wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Die weiteren Beschlussvorlagen BV 6 bis BV 9 wurden nach kurzen Diskussionen mit breiten Mehrheiten beschlossen. Der BV 10 Der BV 10 wurde nach längerer in-

tensiver Diskussion vom Antragsteller zurückgezogen und wird zu einem späteren Zeitpunkt an geeigneter Stelle weiter diskutiert.

BV 5: Fraktion Werkstatt Stufe Schulzentrum Neustadt u. WIR sind die Aktiven...“
Thema: „Schwerbehindertenausweis“ in „Teilhabe pass“ umbenennen
Redner: Abgeordneter Lukas Hinz

BV 6: Fraktion AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der LINKEN Bremen
und Interessengemeinschaft Schwerbehinderte im DGB Bremen
Thema: Einrichtung von Programmen zur trägerunabhängigen Peer-Arbeit
Rednerin: Abgeordnete Imke Heuer

BV 7: Fraktion Interessengemeinschaft Schwerbehinderte im DGB Bremen
Thema: Wahlrecht für Alle!
Rednerin: Abgeordnete Imke Heuer

BV 8: Fraktion der Werkstattbeschäftigten Bremen
Thema: Bezahlbarer behindertengerechter Wohnraum
Rednerin: Abgeordnete Maren Strohmeier

BV 9: Fraktion Psychiatriekritische Gruppe
Thema: Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung
Redner: Abgeordneter Jürgen Karwath

BV 10: Fraktion Psychiatriekritische Gruppe
Thema: Zustände in der stationären Psychiatrie
Redner: Abgeordneter Jürgen Karwath

Die gefassten Beschlüsse wurden vom Büro der LAGS mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 31.03.2018 an die zuständigen Senatsressorts weiter geleitet. Eine ausführliche Dokumentation des 23. Bremer Behindertenparlaments wird noch in diesem Jahr veröffentlicht.

Zum Abschluss dankte Uwe Lange in seiner Funktion als Präsident des Behindertenparlaments den Abgeordneten für die gute Zusammenarbeit und verabschiedete die Teilnehmenden bis zum 26. Bremer Protesttag im Mai 2018 und bis zur 24. Sitzung des Behindertenparlaments im Dezember 2018.

Über das 23. Bremer Behindertenparlament wurde ausführlich im Bremer Regionalfernsehen (Buten un Binnen, RTL regional), auf Radio Bremen Hörfunk (Bremen 1, ENRGY Bremen), im Internet (Kobinet) und Printmedien (Weser-Kurier) berichtet.

Eine ausführliche Dokumentation der Sitzung des 23. Bremer Behindertenparlaments befindet sich in der Erarbeitung und kann dann über die Geschäftsstelle der LAGS kostenlos bezogen werden.

7.4 Sechszwanzigster Bremer Protesttag am 3. Mai 2018

Im Rahmen des Europäischen Protesttages gegen Diskriminierung und für die Gleichstellung behinderter Menschen veranstaltete der Arbeitskreis Bremer Protest am 3. Mai 2018 in diesem Jahr bereits den 26. Bremer Protesttag.

Der Protesttag stand in diesem Jahr unter dem Motto der Aktion Mensch „Inklusion von Anfang an“ und in Bremen mit dem Zusatz „Teilhabe für Alle!“.

Rund 350 Menschen mit und ohne Behinderung nahmen in diesem Jahr an dem Demonstrationzug vom Hauptbahnhof zum Marktplatz und an der anschließenden Kundgebung vor dem Haus der Bremischen Bürgerschaft teil. Darüber hinaus präsentierten die LAGS, der Werkstatttrat und andere Selbsthilfeorganisationen ihre Arbeit an Informationsständen auf dem Bremer Marktplatz.

Bereits während der von Florian Grams geleiteten und moderierten Demonstration kamen zahlreiche Teilnehmende mit ihren Forderungen zu Wort: Bessere Teilhabemöglichkeiten in allen Bereichen, angefangen von Kindertagesstätte und allgemein- wie berufsbildenden Schulen, in Ausbildung und Beruf, im Freizeit- und Alltagsleben.

Dies waren die zentralen Forderungen zum 26. Bremer Protesttag 2018:

BEHINDERTE MENSCHEN ÜBERALL GLEICHBERECHTIGT EINBEZIEHEN

Inklusion bedeutet Teilhabe in allen Lebensbereichen. Jeder Mensch soll überall dabei sein können. Behinderung, chronische Erkrankung oder psychische Beeinträchtigung dürfen niemanden ausgrenzen. Wir sind alle verschieden, und DAS soll die Normalität in unserem Lebensalltag sein, in Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen, in der Ausbildung, in der Universität, am Arbeitsplatz, beim eigenständigen Wohnen, bei der Teilhabe in Sport, Freizeit und Kultur und in der Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen. Dafür stehen beispielhaft unsere Forderungen:

❖ INKLUSIVE BILDUNG FÜR ALLE VON „KLEIN AUF“!

Kinder und Jugendliche mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sollen nicht nur die gleichen Bildungschancen haben wie alle Kinder, sondern auch auf eine „Schule für Alle“ gehen. Die Gruppen- oder Klassengröße darf 20 Kinder nicht überschreiten. Fachpersonal (Sonderpädagogen aller Fachrichtungen, Psychologen, Therapeuten, Assistenten) muss in ausreichendem Maße auch zu einer regelhaften Doppelbesetzung zur Verfügung stehen. Kitas, allgemein- und berufsbildende Schulen und Hochschulen müssen auch mit entsprechender Technik (z. B. Spezial-Computer und spezielle Programme für Blinde und Sehbehinderte) ausgestattet sein. Das Erlernen der Braille-Schrift („Blindenschrift“) ist zu gewährleisten. Zur Umsetzung dieser Forderungen sind deutlich mehr Investitionen in Ausbildung, Personal, Gebäude und Ausstattung notwendig.

❖ FREIE BERUFSWAHL FÜR ALLE!

Werkstätten für behinderte Menschen bewahren viele Menschen mit Beeinträchtigung vor der Arbeitslosigkeit - das ist eine wichtige Leistung. Aber behinderte Menschen müssen auch ihr Recht auf freie Berufswahl wahrnehmen können. Vom Praktikum an, dann in der Ausbildung und später „im Job“ sollen behinderte

Menschen die gleichen Berufschancen haben wie alle anderen auch. Dazu gehören inklusive Berufsschulen, Arbeitsassistenzen, barrierefreie Gestaltung des Arbeitsplatzes und vieles mehr. Für den Wechsel von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt muss das „Budget für Arbeit“ durch die zuständigen senatorischen Behörden stärker bei Arbeitgebern und Werkstattbeschäftigten beworben werden.

❖ **BARRIEREFREIHEIT IN ALLEN LEBENSBEREICHEN**

Gebäude, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Informationssysteme, akustische und bildliche Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen und alle anderen gestalteten Lebensbereiche müssen für behinderte Menschen ohne besondere Erschwernis zugänglich und nutzbar sein. Hier darf es keine Ungleichbehandlung zu Menschen ohne Behinderung bei lebenslangem Lernen, Teilhabe am Arbeitsleben, in den Hochschulen, in allen Freizeitbereichen und an gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen geben.

❖ **TRAUMATISCHE ERFAHRUNGEN DÜRFEN NICHT AUSGRENZEN**

Viele Menschen haben früh Gewalt erlebt; oft sind Behinderungen und chronische Erkrankungen die Folge davon. Die Teilhabe am Leben wird häufig durch traumatische Erfahrungen schwierig oder gar unmöglich. Darum müssen unterstützende Angebote (z. B. Schattenriss, Jungenbüro und andere) dauerhaft fest finanziert werden.

Hauptredner/innen auf der Kundgebung waren Dieter Stegmann (1. Vorsitzender der LAGS Bremen), Dr. Joachim Steinbrück (Behindertenbeauftragter des Landes Bremen), Stephan Pitsch (Schwerbehindertenvertreter Schulen Bremen), Birgit Meyerdiercks, Ronald Pawlik (Vorstand Werkstatttrat Bremen), Benjamin Knutzen (Werkstattbeschäftigter) und Ramona Bauermann-Meyer (Frauenbeauftragte Werkstatt Bremen), Heike Oldenburg (EXpA), Sabine Schöning (Vorsitzende Landesverband der Gehörlosen Bremen) und Martina Reicksmann (Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen).

In den von Wilhelm Winkelmeier (SelbstBestimmt Leben e. V.) moderierten Reden stand die „Teilhabe von Anfang an“ im Mittelpunkt der Wortbeiträge. Ein besonderer Schwerpunkt lag aus aktuellem Anlass auf der Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler am Unterricht an Gymnasien, weil die Schulleiterin des Gymnasiums Horn gegen die Einrichtung einer Inklusionsklasse an ihrem Gymnasium vor dem Bremer Verwaltungsgericht klagt.

Weitere Themen waren die Perspektiven der Werkstattbeschäftigten, mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Gebäuden, Hilfen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und vieles mehr.

Für musikalische Begleitung sorgte Hanna Burr, die mit ihrem „Soul“-Stil sehr guten Anklang bei den Besucherinnen und Besuchern fand.

Während der Demonstration und der Kundgebung bestand für die zahlreichen Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an Informationsständen über die Arbeit von Behinderten-Organisationen zu informieren. Mit Informationsständen vertreten waren die LAG Selbsthilfe Bremen, die EUTB-Beratungsstellen im Land Bremen, der Werkstatt-

rat der Werkstatt Bremen, der SoVD, die AG SelbstAktiv – behinderte Menschen in der SPD und die AG Behindertenpolitik in der Partei DIE LINKE.

Die Organisation des Protesttages erfolgt traditionell durch die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V., dem Werkstatttrat Bremen, dem Landesverband der Gehörlosen sowie weiteren Organisationen der Behindertenselbsthilfe. Zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer trugen auch in diesem Jahr wieder zum Gelingen der Veranstaltung bei. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt!

Über den 26. Protesttag wurde im Bremer Regionalfernsehen in „Buten un Binnen“, „SAT 1 Regional“, auf der Internetseite des Weser-Kurier am 3. Mai 2018 und in der Druck-Ausgabe des Weser-Kurier vom 4. Mai 2018 und in der Syker Kreiszeitung vom 4. Mai 2018 berichtet. Darüber hinaus wurde von der LAGS-Geschäftsstelle ein Nachbericht zum Protesttag an die Kobinet-Nachrichten gesendet und dort veröffentlicht.

Die „Compagnons“/Cooperative inklusiver Film machte Filmaufnahmen und Interviews mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Demonstration und der Kundgebung für die Öffentlichkeitsarbeit der AK Bremer Protest. Frank Scheffka (Raum-Fotografie) war mit Fotoarbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit des AK Bremer Protest beauftragt. Das Film- und Fotomaterial wird für die weitere Dokumentation und Nachberichterstattung zum Bremer Protesttag verwendet (Homepage der LAGS, Youtube, Facebook usw.).

Der Protesttag wurde auch im Jahr 2018 wieder von Aktion Mensch finanziell unterstützt – dafür ganz herzlichen Dank. Herzlicher Dank gilt auch zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei der Vorbereitung und Durchführung des Protesttages, an Florian Grams und Wilhelm Winkelmeier für die Moderation und an die Mitarbeitenden im Haus der Bremischen Bürgerschaft für die geleistete technische Unterstützung.

7.5 Erfolgreiche Verbandsklage gegen den Umbau des „Wallforums“

Im Jahr 2017 reichten SelbstBestimmt Leben (SL), der Blinden- und Sehbehindertenverein und die LAGS Bremen eine Verbandsklage gegen den bereits erfolgten Umbau des Forums am Wall im Erdgeschoss der Stadtbibliothek Bremen ein. Dort wurden beim Umbau vor einigen Jahren zusätzliche Barrieren, insbesondere für Rollstuhlfahrer*innen sowie für Blinde und Sehbehinderte, geschaffen. Gegen diese „Verschlimmbesserungen“ der Barrierefreiheit hatten Mitte 2017 SelbstBestimmt Leben, der Blinden- und Sehbehindertenverein und die LAGS Bremen Verbandsklage eingereicht.

Erfreulicherweise wurde in einem frühen Stadium des Verfahrens im Rahmen eines Mediations-Gespräches ein Vergleich erzielt. Die Baugenehmigung in ihrer ursprünglichen Form hat zwar weiterhin Bestand, aber es werden weitreichende Verbesserungen im Wallforum durchgeführt:

- Der Zwischenraum zwischen den unter der Treppe des Baumhauses aufgestellten Blumenkübel wird geschlossen.

- Es wird ein fühlbares („taktiles“) Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen eingerichtet. Die Wegführung soll zum einen vollständig von der Buchtstraße bis zum Eingang Am Wall durch das Forum führen. Des Weiteren soll das Leitsystem zwei Wege zur Stadtbibliothek umfassen, wobei der eine über die Rampe und der andere über die Treppen am Haupteingang über die Stadtbibliothek führen wird. Bei dem in den Weg hinein ragenden Pfeiler des Baumhauses wird ein „Aufmerksamkeitsfeld“ angebracht.
- An den Stufen gegenüber der Bestuhlung des Cafés Maitre Stefan werden zwei Handläufe rechts und links angebracht, deren Pfosten gleichzeitig als Radabweiser dienen sollen.

Darüber hinaus waren sich alle Beteiligten darin einig, dass die Belange der Barrierefreiheit zukünftig frühzeitig berücksichtigt werden sollen. Auch die Kommunikation in baurechtlichen Genehmigungsverfahren im Hinblick auf die Barrierefreiheit soll künftig verbessert werden, nachdem im Fall des Wallforums die Behinderten-Verbände nicht ausreichend und zu spät einbezogen wurden.

Aus Sicht der Verbände ist es dafür unerlässlich, die Belange der Barrierefreiheit künftig institutionell bei der Baubehörde besser abzusichern und dafür insbesondere einen Querschnittsbeauftragten für das Thema Barrierefreiheit zu installieren. Diese Anregung nahmen die Vertreter der Baubehörde mit „auf den Weg“.

Mit dieser Einigung konnten erhebliche Verbesserungen für die Sicherheit und Barrierefreiheit im Forum am Wall erreicht werden. Es war insoweit die richtige Entscheidung, mit der Verbandsklage gegen die Baugenehmigung vorzugehen, nachdem andere Lösungsversuche gescheitert waren. Es bleibt weiterhin die Aufgabe der Verbände, die flächendeckende Herstellung von Barrierefreiheit umfassend zu begleiten.

7.6 Die LAGS Bremen e. V. als Regionalpartner der Aktion Mensch

Der Familienratgeber als ein Angebot der Aktion Mensch ist für persönlich Betroffene ebenso interessant wie für Beratungsstellen oder Servicestellen, die das Internet-Angebot zur Unterstützung der täglichen Arbeit nutzen können. Bundesweit sind auf diese Weise aktuell über 25.000 Adressen verfügbar, die von über 150 Regionalpartnern gepflegt werden. Seit 10 Jahren ist die LAGS Bremen e.V. der Regionalpartner für Bremen, Bremerhaven und das niedersächsische Umland und hat die Adressendatei kontinuierlich auf aktuell ca. 300 Adressen mit ca. 500 Angeboten erweitert.

So ist es betroffenen Familien als auch professionellen Anbietern möglich, gezielt Adressen zu unterschiedlichen Rubriken wie z.B. Frühförderung, Wohnen, Freizeitgestaltung oder Arbeit zu finden.

Die Verfügbarkeit bundesweiter Adressen ist z.B. ein Vorteil, wenn eine Familie in ein anderes Bundesland oder auch nur eine andere Region umziehen und sich vorab einen Überblick über die Infrastruktur vor Ort verschaffen möchte.

Des Weiteren finden Interessierte auf der Homepage des Familienratgebers (www.familienratgeber.de) Informationen zu aktuellen Themen, aktuelle Veröffentlichungen und Ankündigungen für Filme, Fernsehsendungen und Bücher, die dem Thema Behinderung gewidmet sind, Foren zu diversen Themen, auf denen sich Betroffene austauschen können u.v.m.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für eine Online-Beratung für Frauen mit Behinderung und Gewalterfahrung über Skype.

7.7 Trägerunabhängige Beratung zum Persönlichen Budget

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V. berät seit Anfang 2009 unabhängig über das Persönliche Budget. Die kostenlose Beratung richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Angehörige aus Bremen und Bremerhaven. Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget. Dieser Anspruch ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe. Dadurch können Empfänger von Sozialleistungen von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfes erforderlich sind. Damit werden behinderte Menschen zu Budgetnehmern, die den Einkauf der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt regeln können. Da diese neue Leistungsform viele Fragen aufwirft, hatte sich die Senatorin für Soziales dazu entschieden, ein Modellvorhaben zur trägerunabhängigen Beratung aufzulegen. Die LAGS Bremen wurde als eine von insgesamt drei unabhängigen Bremer Beratungsstellen ausgewählt. Weitere unabhängige Beratungsstellen: SelbstBestimmt Leben und Selbsthilfe Sozialzentrum Bremen Nord.

Ziel des Modellvorhabens war eine umfassende Information ratsuchender Menschen zur möglichen Umsetzung eines Persönlichen Budgets. Die Beratung bei der LAGS wurde u.a. von einer sozialrechtserfahrenen Anwältin durchgeführt. Das Beratungsangebot richtete sich zudem an Gehörlose. Hierzu wurde mit dem Landesverband der Gehörlosen eine Kooperationsvereinbarung getroffen, wonach dieser bei Beratungsanfragen von Gehörlosen kostenlos einen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung stellte. Trotz der ausgelaufenen Förderung berät die LAGS Bremen selbstverständlich weiterhin und kostenlos alle Interessierten zum Thema.

7.8 EURO-WC Schlüssel über LAGS beziehbar

In öffentlichen Gebäuden, bei denen die technische Ausstattung einiger Toiletten speziell für die Benutzung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ausgestattet wurden, z.B. für Benutzer von Rollstühlen etc., sind diese Türen oft nur durch Verwendung gleichschließender Türschlösser begehbar. Hierzu benötigt man einen Euro-WC-Schlüssel, damit nur betroffene Menschen Zugang haben!

Ursprünglich wurden diese Toilettenanlagen auf Autobahn-Raststätten - auch in anderen europäischen Ländern - konzipiert. Es gibt derart gesicherte Anlagen zwischenzeitlich auch in öffentlich genutzten Gebäuden, in denen keine ständige Aufsicht zur Verfügung steht, aber auch in größeren Einkaufszentren, in Veranstaltungshäusern und einigen Gaststätten.

Menschen mit außergewöhnlichen Behinderungen, die eines der nachstehenden Merkzeichen im Schwerbehinderten-Ausweis haben, können - bei Vorlage einer Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) - problemlos einen Euro-WC-Schlüssel erwerben:

Rollstuhlfahrer (aG); Blinde (BL); Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind (H); Stomaträger ab (50%); und gegebenenfalls eine Begleitperson (B) benötigen; oder das

Merkzeichen (G) und den Grad der Behinderung von 70% aufwärts bzw. 90% oder 100% im Ausweis haben.

An Multipler Sklerose (MS), Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankte Menschen (die zum Teil keinen Ausweis oder nur 50 bzw. 60% haben) benötigen zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung.

Der Selbstkostenpreis für einen Euro-WC-Schlüssel beträgt € 20,-

Sie erhalten diesen Schlüssel gegen Vorkasse und Vorlage der Ausweiskopien über die Geschäftsstelle der LAGS als Serviceleistung der LAGS Bremen!

7.9 Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG)

Der zweite Arbeitsentwurf zur Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Brem BGG) liegt nunmehr vor. Die verbandsklageberechtigten Behindertenverbände und der Landesbehindertenbeauftragte haben auch zu diesem Entwurf eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Mit der Novelle des BremBGG soll unter anderem die Verbandsklage neu geregelt werden. Auch ein Beauftragter für die Belange behinderter Menschen beim Senator für Bau wird gefordert – dies ist unter anderem eine Lehre aus den Erfahrungen mit dem Umbau des Wallforums und mit anderen Bauprojekten.

8. Zusammenschluss verbandsklageberechtigter Verbände

Auf Einladung des Landesbehindertenbeauftragten, Dr. Joachim Steinbrück, treffen sich bei Bedarf Vertreter der Behindertenverbände, die auf der Landesebene die Berechtigung haben, bei Verstößen gegen Bestimmungen des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG), das Mittel der Verbandsklage (§ 12 BremBGG) einzusetzen. Ziel ist es, durch eine bessere Abstimmung und Kooperation der berechtigten Verbände, einen optimalen Einsatz und Wirkung des Mittels der Verbandsklage zu erzielen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der finanziellen Risiken beim Einsatz des Mittels der Verbandsklage optimiert und auf mehrere „starke Schultern“ verteilt.

Die Vertreter der Verbände verbindet ihre Absicht, dass BremBGG in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik mit Nachdruck zu vertreten und ihm mehr Geltung zu verschaffen. Dabei soll auch die Stellung des Landesbehindertenbeauftragten verstärkt und nachhaltig unterstützt werden.

Beteiligte Verbände sind: Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen; Landesverband der Gehörlosen Bremen; LAG Selbsthilfe Bremen; Lebenshilfe Bremen, SelbstBestimmt Leben Bremen; Sozialverband Deutschland, LV Bremen.

Die in Kapitel 7.5 ausführlich beschriebene Verbandsklage gegen den Umbau des „Wallforums“ war in diesem Berichtszeitraum ein durchaus erfolgreiches Beispiel für eine Verbandsklage.